

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Digitale Strafanzeige durch eine Möglichkeit zum Hochladen von Dokumenten vervollständigen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sind digitale Strafanzeigen möglich. Jedoch können der digitalen Strafanzeige keine Dokumente angehängt werden. Dies verhindert das Erstellen einer vollständigen digitalen Strafanzeige.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die digitale Strafanzeige bei der Internetwache der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern so zu vervollständigen, dass das Hochladen von Dokumenten im digitalen Anzeigevorgang möglich ist.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

In anderen Bundesländern ist bei der Erstattung einer digitalen Strafanzeige das Hochladen von Dokumenten, wie Kaufverträgen, Bildern, Screenshots, Chat-Protokollen, E-Mail-Anhängen und Belegen, möglich. Auf diese Weise kann die Anzeigeerstattung vollständig digital erfolgen.

In Mecklenburg-Vorpommern müssen die für eine digitale Strafanzeige relevanten Dokumente derzeit noch bei der Polizei abgegeben werden. So müssen Screenshots von Internetseiten mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, wie etwa das Hakenkreuz, nachgereicht werden, um eine bei der Internetwache erstattete Strafanzeige zu vervollständigen.

Die mit der Internetwache bezweckte Vereinfachung der Anzeigeerstattung tritt erst dann ein, wenn alle notwendigen Dokumente in digitaler Form eingereicht werden können. Nur so führt die Digitalisierung in diesem Bereich zu einem für alle wahrnehmbaren Fortschritt, den das Land Mecklenburg-Vorpommern mit überschaubarem Aufwand herbeiführen könnte.